



Beim juwi-Genussrecht investieren
Anleger in Erneuerbare Energien
(Foto: Paul-Langrock.de)

ECOanlagecheck: Genusschein juwi-renewable IPP

Angebot der GLS Bank mit zehn Jahren Laufzeit

Das Erneuerbare-Energie-Unternehmen juwi aus Wörrstadt und die Bochumer GLS Bank: zwei Namen mit Renommee. Anleger können nun über die GLS Bank einen Genusschein der juwi renewable IPP zeichnen. Mit regionalen Energieversorgern und Stadtwerken beteiligt sich dieses Unternehmen an Erneuerbare-Energie-Projekten. Mehr als 100 Windräder und einige große Solarparks sind das bisherige Ergebnis der Kooperationen. Das Genusskapital soll bestehende Finanzierungen ablösen und neue Projekte realisieren. Anleger



können ab 5.000 Euro einsteigen. Ein Agio wird nicht erhoben. Ausschließlich die GLS Bank bietet diesen Genusschein an. Der ECO-anlagecheck analysiert das Angebot.

Die juwi renewable IPP hat mit Stadtwerken und regionalen Stromversorgern mehrere Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) gegründet. Die langfristig angelegten Kooperationen sollen die Kernkompetenzen der Emittentin und der regionalen Energieversorger und Stadtwerke zusammenführen: Während die En-



Das Team der
juwi renewable IPP
(Quelle: Unternehmen)

ergieversorger in ihrer jeweiligen Region gut vernetzt sind und zumeist seit längerem vertrauensvoll mit Kommunen, lokalen Entscheidungsträgern und Bürgern zusammenarbeiten, kann die juwi renewable IPP die Kompetenz der juwi-Gruppe im Bereich Planung, Finanzierung, Realisierung und Betrieb von Wind- und Solaranlagen einbringen. Neben den Beteiligungen an den Gemeinschaftsunternehmen betreibt die Emittentin juwi renewable IPP auch selbst Wind- und Solaranlagen. Bisher hat das Unternehmen zu ungefähr zwei Drittel in Joint Ventures investiert und zu einem Drittel in eigene Anlagen.

Laufzeit, Verzinsung und Nebenkosten

Die GLS Bank bietet diesen Genussschein exklusiv an. 20 Millionen Euro möchte die GLS Bank insgesamt von Anlegern einwerben. Eine Platzierungsgarantie besteht nicht. Die Laufzeit beträgt rund zehn Jahre, bis Ende 2021. Eine vorzeitige Kündigung der Genussscheine ist nicht möglich. Die Verzinsung beträgt sieben Prozent pro Jahr.

Die GLS Bank erhält für den Vertrieb des Genussscheins fünf Prozent des eingesammelten Kapitals (2,3 Prozent einmalig und laufend 0,27 Prozent pro Jahr), das sind maximal eine Million Euro. Zusammen mit den Kosten für die Prospekterstellung (180.000 Euro) und für die Rechtsberatung (50.000 Euro) ergibt sich bei Vollplatzierung eine niedrige Weichkostenquote von 6,15 Prozent bezogen auf das Genussscheinkapital. Die laufenden Kosten für die Depot- und Zahlstellenführung werden mit 32.000 Euro pro Jahr kalkuliert.

Unternehmensprofil juwi renewable IPP

Die juwi renewable IPP aus Wörrstadt – gegründet 2007 – hat acht Mitarbeiter. Ihr Unternehmenszweck ist der Erwerb, der Betrieb und die Verwaltung von Beteiligungen an Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie die Vermarktung des erzeugten Stroms. Komplementärin

ist die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH. Deren alleinige Gesellschafterin ist wiederum die Emittentin, so dass eine so genannte Einheitsgesellschaft vorliegt. Kommanditisten der Emittentin sind Fred Jung (daher das „ju“ in juwi) und Matthias Willenbacher („wi“), die beiden Gründer der juwi-Gruppe, mit jeweils einer Kommanditeinlage von 20 Millionen Euro, von der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung (September 2011) insgesamt 13,56 Millionen Euro eingezahlt waren. Zum 31. Dezember 2011 waren es nach Angaben der Emittentin 19,41 Millionen Euro.

Die Emittentin weist plangemäß bis zum Jahr 2019 Jahresfehlbeträge aus, da die Beteiligungsgesellschaften in den ersten Betriebsjahren nichts ausschütten sollen. Die Genussscheininhaber sind aber am Verlust der Emittentin nicht beteiligt, so dass für die Anleger Liquiditätsentwicklung- und reserve der Emittentin entscheidende Kennziffern sind. In dem Zusammenhang ist es für die Anleger wichtig, dass die Kommanditisten der Emittentin, Jung und Willenbacher, ihre gezeichneten Kommanditeinlagen in den nächsten Jahren vollständig einzahlen. Laut Prospekt bestehen derzeit keine Bedenken, dass die Kommanditisten die geplanten Einzahlungen der Kommanditeinlagen nicht leisten könnten.

Die juwi renewable IPP ist eine Schwestergesellschaft der juwi Holding AG; beide Unternehmen haben die gleichen Gesellschafter. Die Unternehmen sind aber kein Konzern. Gleichwohl ist die Emittentin in der Praxis eng mit der juwi Holding AG verbunden, da die Emittentin Projekte von der juwi Holding AG erwirbt. Zudem übernimmt die juwi-Gruppe bei vielen Beteiligungsgesellschaften der Emittentin die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung.

Die juwi Holding AG gehört zu den renommierten und erfahrenen Projektentwicklern im Bereich der Erneuerbaren Energien. In den letzten Jahren ist juwi stark gewachsen. Die juwi-Gruppe beschäftigt derzeit nach eigenen Angaben mehr als 1.800 Mitarbeiter in 14 Län-

dern und erzielte 2011 einen Umsatz von mehr als einer Milliarde Euro.

Investitionen

Die Emittentin hat sich bereits an zahlreichen Windenergie- und Solarprojekten beteiligt. Überwiegend investierte das Unternehmen in Rahmen von Joint Ventures mit regionalen Energieversorgern und Stadtwerken. Eine Auswahl wichtiger Kooperationspartner: Stadtwerke Mainz AG, Energieversorgung Offenbach AG (EVO AG), Stadtwerke Kiel AG, Stadtwerke Aachen AG.

Bis Mitte 2011 hat sich die Emittentin an Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 130 Megawatt (MW) und Solaranlagen mit einer Nennleistung von zusammen rund 50 Megawattpeak (MWp) beteiligt. Bis Ende 2011 sollten eine Solaranlage mit einer Leistung von 19,5 MWp sowie Windkraftanlagen mit zusammen rund 80 MW Leistung neu dazugekommen. Zudem plant die Emittentin die Übernahme von zwei Windparks mit zusammen 50 MW-Leistung für Anfang 2012. Vier der für 2011 geplanten Windparks sind entgegen der Prognose nicht mehr 2011 vollständig ans Netz gegangen. Der Grund hierfür war nach Angaben der Emittentin hauptsächlich der windstarke Dezember, der die Installation der letzten Gondeln und insbesondere der Rotorblätter verzögerte. Zudem traten vereinzelt Lieferengpässe bei zwei Herstellern auf. Die Windenergieanlagen, die erst 2012 in Betrieb gehen, müssen ihre Systemdienstleistungsfähigkeit bereits bei ihrer Inbetriebnahme vorweisen können und erhalten bei einer erfolgreichen Zertifizierung eine um 0,1 Eurocent je Kilowattstunde (kWh) gegenüber 2011 verringerte Einspeisevergütung. Die dementsprechenden Erlöseinbußen gehen nach Angaben der Emittentin wirtschaftlich nicht zu Lasten der juwi renewable IPP. Aufgrund der Verzögerungen sind, bezogen auf die Investitionssumme, nicht 76 Prozent der Anlagen in 2011 in Betrieb gegangen, sondern rund 56 Prozent.

Die Windkraft- und Solaranlagen, an denen juwi renewable IPP beteiligt ist, wurden von verschiedenen Unternehmen hergestellt. Vor allem bei den großen Solarparks wurden fast ausschließlich Dünnschichtmodule der US-amerikanischen Hersteller First Solar und Mia Sole verbaut. Im Bereich Windenergie wurden besonders häufig Anlagen des deutschen Herstellers Enercon verwendet.

Die Emittentin ist bislang nur in Deutschland tätig. Die Gesellschafterversammlung hat aber verbindlich beschlossen, dass bis zu 40 Prozent der Projekte außerhalb von Deutschland liegen können. Die juwi renewable IPP ist an einer Gesellschaft beteiligt, die den Prototypen einer Biomasse-Terra-Preta (Fruchtboden)-Anlage betreibt. Mit rund 600.000 Euro ist das Gesamtinvestitionsvolumen überschaubar. Abgesehen von

der kleinen Biomasse-Anlage hat die Emittentin bislang ausschließlich in Wind- und Photovoltaik-Anlagen investiert. Langfristig soll das Gesamtportfolio einen Energiemix von mindestens 70 Prozent Wind und Photovoltaik und höchstens 30 Prozent Biomasse aufweisen. Technologien ohne Markterfahrung will die Emittentin nur eingeschränkt in das Portfolio aufnehmen.

Ökologische Wirkung

Die juwi renewable IPP plant, sich mit den Erlösen aus der Genussscheinemission an sieben Windparks mit einer Leistung von insgesamt 132 MW und einem Solarpark mit einer Nennleistung von 19,5 MWp zu beteiligen. Auf das Genussscheinkapital entfallen davon rechnerisch 83 MW sowie 4,9 MWp, der Rest ist den Joint-Venture-Partnern zuzuordnen. Mit der produzierten Strommenge, die dem Genussscheinkapital zu-



Quelle: Unternehmen



Bau der Windkraftanlage Schneebergerhof (Quelle: Unternehmen)

zurechnen ist, können bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3.500 kWh ungefähr 48.000 Haushalte jährlich versorgt werden. Mit der Stromproduktion können somit voraussichtlich jährlich circa 100.000 Tonnen CO₂ gegenüber der Stromgewinnung aus konventionellen Kraftwerken eingespart werden.

Risiko

Die Anlagen sind zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die juwi renewable IPP in der Regel schlüsselfertig oder bereits im Betrieb, so dass Planungs-, Bau- und Fertigstellungsrisiken vermieden werden. Baurisiken werden laut Prospekt nur insoweit eingegangen, dass diese trotz eines schlüsselfertigen Erwerbs nicht ausgeschlossen werden können, z. B. im Fall einer nachträglichen Anfechtung von Baugenehmigungen. Laut Investitionskriterium werden alle Projekte anhand von Ertragsgutachten unabhängiger Sachverständiger überprüft.

Die Emittentin hat bislang nur in Projekte in Deutschland investiert. Gemäß verbindlichem Beschluss der Emittentin muss ihre Mindestquote für Projekte mit Standort in Deutschland 60 Prozent betragen. Für Anleger besteht somit das Risiko, dass die Emittentin zukünftig auch in Länder investiert, in denen die Investitions- und Rechtssicherheit geringer ist. Die juwi-Gruppe, von der die Emittentin Anlagen erwirbt, entwickelt beispielsweise

derzeit verstärkt Solarprojekte in Indien und Bulgarien. Als Genussscheininhaber haben Anleger kein Mitbestimmungsrecht und keine Einflussmöglichkeiten auf die Unternehmensstrategie und -entwicklung. Sie sind somit abhängig davon, dass die Geschäftsführung die – zum Wohle der Genussscheininhaber – richtigen Entscheidungen trifft.

Die juwi renewable IPP erwirbt die Gesellschaftsanteile an den Erneuerbaren-Energien-Anlagen von der juwi Holding AG bzw. mit ihr verbundenen Gesellschaften. Zudem übernimmt die juwi-Gruppe bei vielen Beteiligungsgesellschaften der Emittentin die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung. Die Gesellschafter der Emittentin fungieren auch als die Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin. Zugleich sind sie auch die Gesellschafter und Vorstände der juwi Holding AG. Aufgrund der bestehenden Personenidentitäten sind beim Erwerb der Eigenanlage Interessenskonflikte möglich. Das Risiko wird aber deutlich dadurch gemindert, dass die Vorstände der juwi Holding AG ein Kommanditkapital (Haftsumme) von 40 Millionen Euro an der Emittentin gezeichnet haben. Zudem beteiligt sich die Emittentin zu einem Großteil im Rahmen von Joint-Ventures zusammen mit Stadtwerken, die in den jeweiligen Geschäftsführungen der Joint-Ventures mindestens gleichberechtigt sind und somit für marktgerechte Kaufpreise für die Anlagen sorgen werden.

Trotzdem kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass Interessenskonflikte zu Ungunsten der Genussscheinemittentin gelöst werden. Dagegen sprechen aber beispielsweise die Unternehmenshistorie der juwi-Gruppe und ihre transparente Informationspolitik.

Die Emittentin erwirbt mit dem Genussscheinkapital Anteile an Beteiligungsgesellschaften, die das Genussscheinkapital als Eigenkapital-Anteil für den Kauf von Windkraft-, Solar- und Biomasseanlagen einsetzen. Die Beteiligungsgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, sind laut Prospekt durchschnittlich mit ca. 10 Prozent Eigenkapital finanziert. Nach Angaben der Emittentin liegt der Eigenkapitalanteil im Regelfall doch eher bei 12 Prozent bis 15 Prozent. Aufgrund der geringen Eigenkapitalquote in den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften haben sowohl negative als auch positive Prognoseabweichungen größere Auswirkungen auf das Ergebnis als bei einer höheren Eigenkapitalquote. Laut Prospekt besteht trotz der geringen Eigenkapitalquoten „die Erwartung, dass die Gesellschaften in Abstimmung mit den kreditfinanzierenden Banken durch die Bonität der Partner (Energieversorger) mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet sind“. Insbesondere bei mehreren windschwachen Jahren hintereinander besteht aber aufgrund der geringen Eigenkapitalquote das Risiko, dass die Gesellschafter Kapital nachschießen müssen. Auf Ebene der Emittentin sinkt aber laut Prospektaussage „der Anteil des eingezahlten Kommanditkapitals an der Summe aus eingezahlten Kommanditkapitals plus Genussscheinkapital nicht unter 40 Prozent“. Für die Genussscheininhaber stellt das eingezahlte Kommanditkapital ein Sicherheitspolster dar. An Verlusten der Emittentin nehmen die Genussscheine nicht teil. Das bedeutet, dass sich der Verzinsungs- und Rückzahlungsanspruch der Genussscheininhaber auch bei Verlusten nicht verringert. Die Ansprüche der Genussscheine sind aber nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller nicht-nachrangiger Gläubiger (z. B. Banken).

Fazit:

Finanziell

Die juwi renewable IPP, die Emittentin des Genussscheins, ist zwar noch ein junges Unternehmen, hat sich aber schon an zahlreichen Wind- und Solarpark-Gesellschaften beteiligt. Die breite Streuung der Investitionen wirkt risikomindernd. Mit einem gezeichneten Kommanditkapital von 40 Millionen Euro ist die Emittentin gut ausgestattet. Das ist aber auch notwendig, da die Emittentin plangemäß bis 2019 nur Fehlbeträge verzeichnen wird. Zudem ist Eigenkapitalquote in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften vergleichsweise niedrig, so dass die Emittentin als Kommanditistin der

Wind- und Solargesellschaften eventuell Kapital nachschießen muss, damit die Gesellschaften z.B. auch in sehr windschwachen Jahren Zinsen und Tilgungsraten pflichtgemäß an die Banken zahlen können. Das Unternehmen juwi renewable IPP ist solide aufgebaut und verfügt offenbar über ein hohes Wachstumspotential. Durch die strategische Ausrichtung auf Kooperationen mit Stadtwerken und regionalen Energieversorgern ist das Unternehmen sehr gut im Markt positioniert. Für die Anleger bestehen bei einem festen Zinssatz und einer Laufzeit von 10 Jahren generell Inflations- und Marktzinsrisiken, die derzeit schwierig einzuschätzen sind.

Nachhaltigkeit

Aufgrund ihres Unternehmenskonzeptes, das vor allem auf Kooperationen mit Stadtwerken basiert, kann die juwi renewable IPP viele Erneuerbare-Energien-Projekte gleichzeitig entwickeln und schnell umsetzen und damit die Energiewende beschleunigen. Die Nachhaltigkeitsrendite des Genussscheins ist hoch.

ECOreporter.de-Empfehlung

Mit dem Genussschein investieren Anleger in ein überzeugendes und nachhaltiges Unternehmenskonzept, das den Weg in Richtung einer hundertprozentigen Stromerzeugung mit Erneuerbaren Energien festigt. Die Anleger erhalten eine Kapitalanlage mit angemessenen Risiken und auch angemessener Verzinsung.

Basisdaten

Emittentin: juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Wörrstadt
Komplementärin: juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH, Wörrstadt
Anlageform: Genussschein (verbrieftes Genussrecht)
Anlagevolumen: 20 Millionen Euro
Mindestzeichnungssumme: 5.000 Euro
Laufzeit: 10 Jahre
Zinssatz: 7,0 Prozent pro Jahr
BaFin-Gestattung: Ja
ISIN: DE 000A1JEDN6
Mittelverwendungskontrolle: Nein
Sensitivitätsanalyse: Nein
Prospekthaftung: 6 Monate
Haftsumme: 100 Prozent der Kommanditeinlage (Innen- und Außenverhältnis)

Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:
für Sie da unter reporter@ecoreporter.de**

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**
vertreten durch
Jörg Weber (Vorstand)
Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)
Sitz:
Weidenbohrerweg 15
44269 Dortmund
Tel.: 0231 / 477 359 60
Fax: 0231 / 477 359 61
E-Mail: info@ecoreporter.de

USt-ID: DE 220 80 8713
(Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473))

Redaktion:
Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.),
Jürgen Röttger, Philip Akoto, Ronald Zisser

Layout:
Hans-Martin Julius, ilt-julius.de

ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abzahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden. Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.

Anleger sollten auf jeden Fall auch das von einem Wirtschaftsprüfer nach dem Standard IDW S 4 erstellte Prospektgutachten einsehen, das der Anbieter zur Verfügung stellen sollte, so er es in Auftrag gegeben hat.